

Münchener Juristische Beiträge · Band 2

Clemens Canzler

**Das rechtliche Schicksal von
Einkaufsbedingungen im
Geltungsbereich des CISG**



Herbert Utz Verlag · Wissenschaft
München

Münchener Juristische Beiträge

Rechtswissenschaftliche Betreuung der Reihe:
Thomas Küffner

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Canzler, Clemens:

Das rechtliche Schicksal von Einkaufsbedingungen im
Geltungsbereich des CISG /

Clemens Canzler. -

München : Utz, Wiss., 1999

(Münchener Juristische Beiträge ; 2)

Zugl.: München, Univ., Diss., 1999

ISBN 3-89675-598-6

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwendung, vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH 1999

ISBN 3-89675-598-6

Printed in Germany

Herbert Utz Verlag GmbH, München

Tel.: 089/277791-00 - Fax: 089/277791-01

Vorwort

Diese Arbeit wurde zum Wintersemester 1998/1999 als Dissertation im Fachbereich Rechtswissenschaft der Ludwig-Maximilians-Universität, München, eingereicht. Rechtsprechung und Literatur wurden bis Ende September 1998 berücksichtigt.

Der erfolgreiche Abschluß meiner Promotion ist für mich Grund und Anlaß, vielen dafür zu danken, daß ich hier angelangt bin.

Allen voran möchte ich mich bei meinen Eltern bedanken, die mich beide immer wieder ermuntert haben.

Großer Dank gebührt auch meinem Doktorvater Professor Dr. Peter Schlosser für seine Hilfsbereitschaft während der Begleitung dieser Arbeit und insbesondere für seine so zügige Korrektur. Gleiches gilt für die Zweitkorrekturin Professor Dr. Dagmar Coester-Waltjen. In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch sehr beim gesamten Institut für Rechtsvergleichung, allen voran beim Bibliothekar Herrn Riss, für die Unterstützung in jeglicher Weise bedanken. Ohne meinen Stammplatz mit Blick in den Garten hätte es mit Sicherheit länger gedauert.

Vielen Dank auch meinen Brüdern und Freunden für ihre Geduld, die sie während dieser Zeit gehabt haben. Madeleine möchte ich danken, weil sie die erste war, die sich meine Arbeit ins Bücherregal stellen wollte. Ich werde Dich jetzt beim Wort nehmen. Felicia, weil sie in dieser Zeit da war.

Danken möchte ich ferner dem Verlag für den Druck dieser Arbeit.

Köln, im Dezember 1999

Clemens Canzler

Inhaltsverzeichnis

Literaturverzeichnis.....	VI
Abkürzungsverzeichnis.....	XIX
<hr/>	
EINLEITUNG	1
1. TEIL: DIE RECHTLICHE BEHANDLUNG VON ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN IM GELTUNGSBEREICH DES CISG	4
A. DER ANWENDUNGSBEREICH DES CISG	4
I. ANWENDUNGSVORAUSSETZUNGEN	4
1. <i>Der autonom bestimmte Anwendungsbereich, Art.1 Abs.1 lit.a CISG.....</i>	<i>4</i>
2. <i>Der kraft Kollisionsrecht bestimmte Anwendungsbereich: Die Vorschaltlösung nach Art.1 Abs.1 lit.b CISG.....</i>	<i>5</i>
3. <i>Staatliche Vorbehalte gegen die Anwendbarkeit.....</i>	<i>5</i>
a. <i>Art.95 CISG.....</i>	<i>5</i>
b. <i>Artt.92, 93, 94 CISG</i>	<i>6</i>
II. SACHLICHE ANWENDUNGSVORAUSSETZUNGEN	7
1. <i>Kaufvertrag</i>	<i>7</i>
2. <i>Ware iSd CISG</i>	<i>8</i>
3. <i>Verbrauchergeschäfte gem. Art.2 lit.a CISG</i>	<i>8</i>
III. RECHTSMATERIE DES CISG	9
1. <i>Gültigkeitsfragen.....</i>	<i>10</i>
2. <i>Eigentumsfragen.....</i>	<i>10</i>
3. <i>Produkthaftung.....</i>	<i>11</i>
4. <i>Lückenfüllung und Auslegung des CISG.....</i>	<i>12</i>
a. <i>Auslegung von Normen des CISG</i>	<i>12</i>
b. <i>Die „Grundregeln der internationalen Handelsverträge (UNIDROIT-Grundsätze), als Orientierungshilfe bei der Auslegung des CISG.....</i>	<i>13</i>
aa. <i>Entstehungsgeschichte, Zweck und Aufbau</i>	<i>13</i>
bb. <i>Die PIH als Auslegungshilfe für das CISG</i>	<i>15</i>
IV. DISPOSITIVITÄT DES CISG.....	16
1. <i>Vereinbarung über Ausschluß und teilweise Abbedingung.....</i>	<i>17</i>
2. <i>Abbedingung durch AGB.....</i>	<i>18</i>
B. DIE INTERNATIONAL-PRIVATRECHTLICHE ANWENDBARKEIT DES DEUTSCHEN AGB-GESETZES NEBEN DEM CISG	20
I. DER SACHLICH-PERSÖNLICHE ANWENDUNGSBEREICH DES AGB-GESETZES	20
II. RÄUMLICHER ANWENDUNGSBEREICH DES AGB-GESETZES	21
1. <i>Regelanknüpfungspunkt: Verweisung auf deutsches Recht.....</i>	<i>21</i>
2. <i>Sonderanknüpfung bei Verweisung auf ausländisches Recht</i>	<i>22</i>
III. ÜBERSCHNEIDUNG VON AGB-GESETZ UND CISG	22
1. <i>Zeitlich-persönlicher Anwendungsbereich.....</i>	<i>23</i>
2. <i>Sachlich-räumlicher Anwendungsbereich.....</i>	<i>23</i>

C. DIE AGB-KONTROLLE IM HANDELSVERKEHR BEI GELTUNG DES CISG.. 25

I. DIE EINBEZIEHUNG UND DIE AUSLEGUNG VON AGB	25
1. <i>Einbeziehung von AGB</i>	25
a. Vorrang des Einheitsrechts	25
b. Vergleich der Einbeziehungsvoraussetzungen im einzelnen	26
aa. Einbeziehung im kaufmännischen Verkehr nach dem internen Recht	26
(1) Geltungsvereinbarung nach Maßgabe der §§145ff BGB.....	26
(2) Kaufmännisches Bestätigungsschreiben.....	28
(3) Kollision von AGB	28
(4) Überraschende Klauseln, §3 AGBG	29
(5) Besonderheiten für den internationalen Handelsverkehr	30
bb. Einbeziehung bei Geltung des CISG.....	32
(1). Ausreichender Hinweis auf Einbeziehung.....	32
(2). Möglichkeit der Kenntnisnahme.....	33
(3). Einverständnis des AGB-Kunden.....	35
(4). Sprachenproblem	35
(5). Kaufmännisches Bestätigungsschreiben.....	36
(6). Überraschende Klauseln	38
2. <i>Auslegung von AGB</i>	39
a. Auslegungsgrundsätze nach dem internen deutschen Recht	39
b. Auslegung bei Geltung des CISG.....	40
aa. Objektiv-individueller Maßstab.....	40
bb. contra-proferentem-Regel/„reasonableness,, des AGB-Kunden	41
cc. Vorrang der Individualabrede	42
II. DIE INHALTSKONTROLLE VON AGB	43
1. <i>Vorrang des unvereinheitlichten nationalen Rechts</i>	43
2. <i>Struktur der Inhaltskontrolle bei Geltung des CISG</i>	44
a. Das als Vergleichsmaßstab anwendbare Sachrecht	44
b. Die Kontrollvorschriften der §§9-11 AGBG.....	45
aa. §9 Abs.2 Nr.1 AGBG	45
bb. §9 Abs.2 Nr.2 AGBG	46
cc. Berücksichtigung der Verbotskataloge der §§11, 10 AGBG.....	47
3. <i>Lückenfüllung bei unwirksamen Klauseln</i>	48
2. TEIL: DIE EINKAUFSDINGUNGEN IM EINZELNEN	49

A. EINKAUFSDINGUNGEN DES INTERNEN HANDELSVERKEHRS..... 49

I. VERTRAGSABSCHLUßKLAUSELN.....	49
1. <i>Geltungs-, Ausschließlichkeits- und Abwehrklauseln</i>	49
a. Interner deutscher Rechtsraum	50
b. Geltungsbereich des CISG	52
aa. Gesetzeslage.....	52
bb. Übertragung des Prinzips der Kongruenzgeltung.....	53
cc. Eigener Lösungsansatz: Restgültigkeitslösung über Auslegung der „wesentlichen Änderung,, iSd Art.19 Abs.2 CISG	55

(1). Schwächen der dargestellten Konstruktionen der Restgültigkeitslösung	55
(2). Art.2.22 PIH als Auslegungshilfe für Art.19 Abs.2 CISG	56
(a). Anwendbarkeit des Art.2.22 PIH als Auslegungshilfe	56
(b). Regelungsgehalt von Art.2.22 PIH	57
(c). Übertragung auf Art.19 CISG	59
2. Angebotsklauseln	64
a. Angebotsbindungsklauseln/ Bindungswirkung des Angebots/Freiklauseln	65
aa. Interner Rechtsraum	65
bb. Geltungsbereich des CISG	66
(1) Gesetzeslage	66
(2). Ausdehnung der Widerrufsgrenze bis Zugang der Annahme	67
(3) Widerruf nach Zugang der Annahme	69
b. Annahmefristklauseln	70
aa. Interner Rechtsraum	70
bb. Geltungsbereich des CISG	72
c. Fiktion von Annahmeerklärungen	74
aa. Interner Rechtsraum	74
bb. Geltungsbereich des CISG	75
d. Einseitige Änderungsbefugnisse	77
aa. Interner Rechtsraum	77
bb. Geltungsbereich des CISG	78
e. Rücktrittsvorbehalte	81
aa. Interner Rechtsraum	81
bb. Geltungsbereich des CISG	84
f. Kündigungsklauseln	88
aa. interner Rechtsraum	88
bb. Geltungsbereich des CISG	90
(1). Festlegung eines Kündigungsrechts nach §649 BGB	90
(2). Zahlungsfolge des §645 Abs.1 BGB	94
II. LIEFERKLAUSELN	95
1. <i>Lieferzeitklauseln</i>	96
a. Interner deutscher Rechtsraum	96
b. Geltungsbereich des CISG	98
2. <i>Vorzeitige Lieferung</i>	101
a. Interner Rechtsraum	101
b. Geltungsbereich des CISG	102
3. <i>Verzugsklauseln</i>	105
a. Voraussetzungen des Verzugs	106
aa. Abbedingung des Verschuldenserfordernis	106
(1) Interner deutscher Rechtsraum	106
(2). Geltungsbereich des CISG	107
(a). Verschuldensunabhängiger Verzugschaden	107
(b). Verschuldensunabhängiger Rücktritt	109
bb. Höhere-Gewalt-Klauseln	113
(1). Höhere Gewalt auf Seiten des Lieferanten	114
(2). Höhere Gewalt auf Seiten des Käufers	116
(a). Interner deutscher Rechtsraum	116
(aa). Ausschluß des Schuldnerverzuges	117
(bb). Ausschluß des Annahmeverzuges	118
(cc). Rücktrittsvorbehalt des Bestellers	120

(dd). Aufschubsrecht des Bestellers im Schuldnerverzug	121
(b). Geltungsbereich des CISG	121
(aa). Ausschluß des Verzugs Schadens	121
(bb). Haftungslage des Bestellers bei Nichtabnahme der Ware	122
(cc). Rechtsfolgen eines Aufschubsrechtes hinsichtlich der Abnahmepflicht	124
(aaa). Erfüllungsanspruch und Gefahrtragung	124
(bbb). Ausschluß des Vertragsaufhebungsrechtes des Verkäufers nach Art.64 Abs.1 lit.b CISG	126
(ccc). Aufhebungsrecht nach Ablauf einer Frist	129
(ddd). Sofortiges Rücktrittsrecht bei Abnahmestörungen infolge von Arbeitskampf	131
(eee). Aufhebungsrecht des Bestellers	132
(fff). Aufschubsrecht des Bestellers, der sich bereits mit Abnahmepflicht im Verzug befindet	133
cc. Abbedingung von Mahnung, Nachfristsetzung und Ablehnungsandrohung	135
(1). Verzicht auf Mahnung	136
(a). Innerdeutscher Rechtsraum	136
(b). Geltungsbereich des CISG	138
(2). Verzicht auf Nachfristsetzung und Ablehnungsandrohung	140
(a). Interner deutscher Rechtsraum	140
(b). Geltungsbereich des CISG	142
(aa). Verzicht auf Nachfristsetzung	142
(bb). Fixklauseln	145
(cc). Verzicht auf Nachfristsetzung bei Schadensersatz wegen Nichterfüllung	146
(dd). Verzicht auf Ablehnungsandrohung	149
b. Rechtsfolgen des Verzugs	149
aa. Interner deutscher Rechtsraum	149
bb. Geltungsbereich des CISG	151
4. Vertragsstrafe und pauschalierter Schadensersatz	153
a. Interner deutscher Rechtsraum	153
b. Geltungsbereich des CISG	154
III. GEWÄHRLEISTUNGSKLAUSELN	156
1. Voraussetzungen zur Geltendmachung von Gewährleistungsrechten	156
a. Abbedingung der Untersuchungs- und Rügeobliegenheit	158
aa. Interner deutscher Rechtsraum	158
bb. Geltungsbereich des CISG	161
(1). Gesetzeslage	161
(2). Abbedingung der Rügeobliegenheit	163
(3). Abbedingung der Untersuchungs- und Rügepflicht bei just-in-time-Geschäften	167
(3). Verzicht auf Rüge bei groben Artabweichungen	168
(4). Geltendmachung von Rechtsmängeln, insbesondere Rügepflicht	170
b. Festlegung von Rügefristen	173
aa. Interner deutscher Rechtsraum	173
bb. Geltungsbereich des CISG	177
cc. Hinausschieben der Rüge bei sog. Streckengeschäften	182
c. Modifizierung von Verjährungsfristen und Ausbedingung von Gewährleistungs- bzw. Garantiezeiten	183
aa. Vergleich der Gesetzeslage	184

bb. Ausbedingung von Gewährleistungszeiten bzw. Haltbarkeitsgarantien	186
(1). Interner deutscher Rechtsraum	186
(2). Geltungsbereich des CISG	189
cc. Verlängerung der Verjährung	194
(1). Interner deutscher Rechtsraum	194
(2). Geltungsbereich des CISG	194
2. Gewährleistungsrechte	197
a. Nachbesserung und Ersatzlieferung	197
aa. Interner deutscher Rechtsraum	197
bb. Geltungsbereich des CISG	199
(1). Gesetzeslage	199
(2). Recht auf Nachbesserung	200
(3). Recht auf Ersatzlieferung	202
b. Schadensersatz	204
aa. Interner deutscher Rechtsraum	204
bb. Geltungsbereich des CISG	208
c. Selbsthilfeklausel/Recht zur Ersatzvornahme	210
aa. Interner deutscher Rechtsraum	210
bb. Geltungsbereich des CISG	212
(1). Ersatzvornahme durch Selbstnachbesserung	212
(2). Ersatzvornahme durch Ersatzbeschaffung	214
B. ZUSAMMENFASSUNG	216

Einleitung

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf¹, beschlossen auf der Wiener Konferenz vom 11. April 1980 von 42 der an dieser Konferenz teilnehmenden 62 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, ist ein übernationales, einheitliches Gesetzeswerk zur Regelung des grenzüberschreitenden Warenhandels.

Seit seinem Inkrafttreten² vor nunmehr zehn Jahren erfreut sich das CISG einer weit verbreiteten und weiter zunehmenden internationalen Anerkennung. Bislang haben 53 Staaten das CISG ratifiziert, in 50 Staaten davon ist es bereits geltendes Recht³. Bis auf Portugal und Großbritannien haben alle Mitgliedsstaaten der EU die Konvention übernommen, in Deutschland ist sie seit dem 01.01.1991 in Kraft. In der nordamerikanischen Wirtschaftszone NAFTA gilt das CISG einheitlich in den drei Mitgliedsstaaten USA, Kanada und Mexiko, darüberhinaus auch in China und Rußland. Damit hat es schon jetzt eine weitaus größere rechtliche Bedeutung als die Haager Einheitlichen Kaufgesetze von 1964⁴, die als seine gesetzlichen Vorläufer gelten.

Der Ratifikationsstand zeigt, daß der dem CISG zugrundeliegende Gedanke der Rechtsvereinheitlichung bei internationalen Handelsgeschäften zumindest politisch unbestritten ist.

Trotz seiner internationalen politischen Anerkennung hat sich das Einheitskaufrecht als Vertragsstatut, jedenfalls aus deutscher Sicht, in Wirtschaft und Handel bislang noch nicht wirklich durchgesetzt. In vielen Unternehmen ist es üblich, das CISG ausdrücklich abzubedingen, oder durch Rechtswahl auszuschließen. Das mag zum einen immer noch an der mangelnden Vertrautheit mit den Normen des CISG und deren materiellen Folgen für den Kaufvertrag liegen.

¹ Im folgenden abgekürzt als CISG (Convention on Contracts for the International Sale of Goods) und als „Konvention“, oder „Einheitskaufrecht“, bezeichnet.

² Mit Erreichen der nach Art.99 Abs.1 CISG erforderlichen Anzahl von 10 Ratifizierungen.

³ Die jüngsten Vertragsstaaten sind Burundi, 4.09.1998, Griechenland, 12.01.1998, die Mongolei, 31.12.1997, Lettland, 31.07.1997 und Luxemburg, 31.01.1997, vgl. dazu auch Magnus ZEuP 97, S.823 (825).

Zum anderen wird es aber insbesondere von exportorientierten Unternehmen, soweit sie als Verkäufer am Vertrag beteiligt sind, in der Ausgestaltung der vertraglichen Rechte und Pflichten regelmäßig insgesamt als zu „käuferfreundlich,, angesehen. Dies hat gleichwohl auf der Käuferseite nicht dazu geführt, im internationalen Handel das CISG als Vertragsstatut zu akzeptieren, oder sogar bewußt zu vereinbaren.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind in der modernen Industriegesellschaft nicht mehr wegzudenken, ihre Bedeutung als Mittel der Vertragsgestaltung bedarf keiner näheren Erläuterung. Durch seine Klauseln kann der AGB-Verwender zu seinen Gunsten vom dispositiven Gesetzesrecht abweichen und den Vertrag auf seine besonderen Bedürfnisse zuschneiden. Moderne Klauselwerke sind oftmals sehr umfangreich und das Ergebnis von arbeits- und zeitintensiver Rechtsgestaltung. Deshalb ist es nahelegend, daß die Entscheidung des AGB-Verwenders für eine Rechtswahl des CISG auch von dem rechtlichen Schicksal seiner Klauseln bei Geltung des Einheitskaufrechtes abhängt.

Gegenstand der Untersuchung sind Einkaufsbedingungen, die von einem deutschen Käufer üblicherweise im innerdeutschen Handelsverkehr verwendet werden, auf ihre inhaltliche Wirksamkeit im Geltungsbereich des CISG hin zu überprüfen. Dies umfaßt auch die Heranziehung von Richtlinien und allgemeine Grundsätze, die im internen deutschen Rechtsraum von Rechtsprechung und Schrifttum zur Ermittlung der inhaltlichen Angemessenheitsgrenzen von Klauselgestaltungen in den einzelnen Regelungsbereichen entwickelt wurden.

Ziel der Untersuchung ist es, das CISG für den deutschen Käufer transparenter zu machen und dadurch der Beantwortung der Frage zu dienen, ob die grundsätzliche Abbedingung des CISG, wie sie üblicherweise in der Praxis erfolgt, nicht nur gewohnheitsbedingt erfolgt, sondern auch aus materiell-rechtlichen Gründen gerechtfertigt ist. Dies ist für den Käufer vor allem auch wegen der angeblichen „Käuferfreundlichkeit,, des Einheitskaufrechtes von besonderem Interesse.

⁴ Dies sind: Einheitliches Gesetz über den internationalen Kauf beweglicher Sachen (EKG) und Einheitliches Gesetz über den Abschluß von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen (EAG), BGBl. 1973 I,

Die Untersuchung beschränkt sich auf den Vertragsabschluß, die Lieferung der Ware und die Gewährleistungshaftung des Verkäufers, da es sich insoweit um zentrale Sachbereiche der Gestaltung von Einkaufsbedingungen handelt, die zugleich in den Regelungsbereich des CISG fallen.

Der Überprüfung der Einkaufsbedingungen wird eine allgemeine Darstellung der AGB-Kontrolle im Geltungsbereich des CISG vorangestellt. Da das CISG insoweit keine speziellen Regelungen enthält, sondern teilweise eigene allgemeine Vorschriften heranzieht, teilweise aber auch auf das nationale Recht zurückgreift, werden in Anlehnung an die Systematik des deutschen AGB-Gesetzes⁵ die einzelnen Kontrollbereiche der Einbeziehung, Auslegung und der Inhaltskontrolle von AGB abgehandelt.

S.856ff.

⁵ Gesetz zur Kontrolle von Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 05.07.1976.